



Bundesministerium für Wirtschaft und  
Energie, Bundesnetzagentur

25. März 2020  
Seite 1 von 2

## Bericht zur Auslastung der Telekommunikationsnetze – Internet funktioniert auch noch in Krisensituation

Telekommunikationsunternehmen unterliegen besonderen gesetzlichen Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung von Telekommunikationsdiensten auch in Krisenzeiten.

Seit den zunehmenden Beschränkungen von physischen Kontakten nutzen Unternehmen und Behörden die Möglichkeit von Home Office, Schulen setzen auf eLearning. Die dadurch verstärkte Nutzung von Telefonie, Videokonferenzen und Streaming-Diensten war Anlass für die Bundesnetzagentur, mit der gesamten Telekommunikationsbranche (Netzbetreiber und Verbände) in einen engen Austausch zu treten, um drohende Netzüberlastungen frühzeitig zu erkennen und konstruktive Lösungsvorschläge für deren Abwendung zu erarbeiten.

**Bisher ist der Bundesnetzagentur noch keine Netzüberlastung durch die Covid-19-Pandemie in Deutschland bekannt geworden.** Vielmehr haben die Gesprächsrunden gezeigt, dass die Telekommunikationsnetze derzeit stabil sind und die Netzbetreiber alle Vorbereitungen getroffen haben, um auch in der Krise den Netzbetrieb bestmöglich aufrechtzuerhalten.

**Dies bestätigen auch die mittlerweile täglichen Berichte der Netzbetreiber an die Bundesnetzagentur.**

Aufgrund der Dynamik der Situation ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich diese Lage schnell ändern kann und es zu einer Netzüberlastung kommt oder kommen könnte. Um auf diesen Fall vorbereitet zu sein, hat die Bundesnetzagentur für die Telekommunikationsbranche einen **Leitfaden** mit Lösungen und Maßnahmen **für ein zulässiges Verkehrsmanagement** entwickelt. Entsprechend den Vorgaben der EU-Netzneutralitätsverordnung ist es u.a.

zulässig, datenintensive Dienste einer Datenverkehrskategorie (wie v.a. Streaming-Dienste) im Bedarfsfall zu drosseln. Auch ist es danach möglich, die Bandbreiten der Tarife oder einzelner Tarife zu reduzieren, sofern dies innerhalb eines Tarifs anwendungsneutral (also



25. März 2020

Seite 2 von 2

für alle Dienste gleich) erfolgt. Dieser Leitfaden ist „dynamisch“ in dem Sinne, dass er im Austausch mit der Telekommunikationsbranche an die aktuelle Situation angepasst und ggf. um weitere notwendige Maßnahmen - die sich ebenfalls im Rahmen der Vorgaben der Netzneutralitätsverordnung bewegen - ergänzt werden kann. Die Bundesnetzagentur ist in dieser besonderen Situation in enger Kooperation und in einem konstruktiven Austausch mit den Netzbetreibern um verlässliche Lösungen bemüht, um die Stabilität der Netze durch die Krise hinweg zu gewährleisten.

Parallel führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie derzeit Gespräche mit den Anbietern von Streaming-Inhalten mit dem Ziel, perspektivisch eine Reduzierung der Videoqualität und damit verbunden eine Verringerung der Netzauslastung zu erreichen, falls Netzbeeinträchtigungen drohen. Einige große Anbieter von Streamingdiensten (Netflix, Amazon, Google für seinen Dienst Youtube, Facebook) haben sich inzwischen freiwillig bereit erklärt, ihre Streamingangebote europaweit mit einem geringeren Datenvolumen in das Netz einzuspeisen. Hiervon werden bereits erhebliche Einsparungen in Bezug auf die Netzauslastung erwartet.

Zur Vermeidung von Missverständnissen ist schließlich noch darauf hinzuweisen, dass Funktionsstörungen, die derzeit von Internetnutzern erlebt werden, häufig v.a. netzexterne Ursachen haben (z.B. zu geringe Dimensionierung der Kapazitäten für Home Office auf den Servern, Ausstattung mit Internetzugängen, welche nicht über ausreichende Datenübertragungsraten im Up- und Download verfügen) und nicht in einer (drohenden) Überlastung der Netze begründet sind.